

Leistungsverzeichnis

ARCHIV - ROLLREGALANLAGE

Projekt 2016_03 Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung 19 ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Abgabetermin Do, 08.03.2018 10:00 Uhr
Zuschlag bis Fr, 06.04.2018

**Bauprojekt und
Gegenstand
der Ausschreibung**

**Sanierung - Johann-Heinrich-Voß-Haus
Neubau - Welcome Center Penzlin**

Turmstraße 35 - 17217 Penzlin

Gewerk

Rollregalanlage - Archiv

Bauherr

Stadt Penzlin
Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin

Planung

Christian Peters Freie Architekten
Venusberg 15, 17235 Neustrelitz

Ausschreibung

Arbeitsgemeinschaft Freie Architekten
Christian Peters & Thomas Finke

Email: t.finke@cpfa.de

Ausführung :

April 2018 - Werkplanung
Anfang Mai 2018 - Schienenmontage
Ende Juli 2018 - Regalmontage

Angebotssumme	ungeprüft, EUR	geprüft, EUR
Gesamtsumme, netto
zzgl. 19% Mehrwertsteuer
Gesamtsumme, brutto

Der Bieter

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift
und Firmenstempel

Leistungsverzeichnis

Projekt 2016_03 Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung 19 ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.1	<p>BAUBESCHREIBUNG</p> <p>Sanierung Johann-Heinrich-Voß-Haus Neubau Welcome Center Penzlin</p> <p>Turmstraße 35 - 17217 Penzlin</p> <p><u>Allg. Beschreibung des Vorhabens</u> Für das Bauvorhaben ist zum Einen das denkmalgeschützte Johann-Heinrich-Voß-Haus zu sanieren, zum Anderen ein Anbau mit zwei Gebäudeteilen (gen. "Verbinder" u. "Neubau") neu zu errichten.</p> <p>Das Voßhaus ist ein zweigeschossiges Fachwerkgebäude mit zwei separaten Kellerräumen mit Deckengewölbe.</p> <p>Der Neubau erhält im Untergeschoss einen öffentlichen WC-Trakt sowie HA- und andere Nebenräume. Im Erdgeschoss befindet sich ein großer multifunktionaler Raum, im Dachgeschoss ein Lagerraum. Das Erdgeschoss mit Obergeschoss (DG) wird in Verbindung mit tragenden und aussteifenden Stahlbetonbauteilen größtenteils als Bauwerk in Holzständerbauweise errichtet. Die Bekleidung soll der Fassaden soll mit dunkelgrauer Faserzementplatte an Dach und Fassade gestaltet werden.</p> <p>Der Verbindungsbau zwischen Alt- und Neubau enthält die Erschließung beider Gebäude mit Treppen und behindertengerechtem Aufzug. (kein Bauaufzug) Dieses Bauteil soll eine Kaltglas-Vorhangfassade erhalten.</p> <p><u>Ein weiterer Neubauteil betrifft das zukünftige Stadtarchiv, welches lediglich aus einem erdüberdecktem Untergeschoss besteht.</u></p> <p><u>Angaben zum Standort</u> Das Grundstück wird über die Turmstraße sowie auch über die Speckstraße erschlossen. Zudem liegt es an der öffentlichen Straße -Steinberg-. Ein entsprechender Fuhr- und Maschinenpark ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Andienung zur Baustelle soll über die Turm- und/ oder auch Speckstraße erfolgen.</p> <p>Die Baustelle hat Lagerplätze, wie etwa auf dem nördlichen Vorplatz. (! Grundrisse, Lagepläne Norden nach "unten"!) Weitere Lagermöglichkeiten können auf besonderen Antrag des AN auf dem angrenzenden Marktplatz eingerichtet werden. Parkmöglichkeiten auf dem Baugrundstück sind nicht vorhanden. Ein Anspruch auf Zuweisung von Stellflächen für Kraftfahrzeuge innerhalb des Baugrundstücks besteht daher nicht. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten mit den Verkehrsverhältnissen auf dem Grundstück vertraut</p>

Leistungsverzeichnis

Projekt 2016_03 Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung 19 ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

zu machen.

0.2

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Hinweis zur Kalkulation

Mit den Preisen ist die komplette Leistung, einschl. Materiallieferung, abgegolten, falls in der Leistungsbeschreibung nichts anderes zum Ausdruck kommt.

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für erforderliche Baustelleneinrichtungen in die Preise einzurechnen. Das betrifft auch die Abfalllagerung und Entsorgung mit Containern und Big-Packs. Erforderliche Geräte, Kräne, Hubbühnen, Bagger, Gerüste bis 2m werden nicht gesondert ausgeschrieben und vergütet und sind deshalb in die Einheitspreise mit einzukalkulieren soweit nicht in Positionen andere Hinweise beschrieben sind !
Erschwernisse auf Grund der laufenden Nutzung durch die Anlieger, witterungsbedingte Behinderungen u.ä., sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet!

Die Arbeitsbereiche sind unmittelbar der täglichen Arbeit zu reinigen/ sauber zu halten. Freitäglich ist die Baustelle komplett aufzuräumen, einschließlich aller Lager- und sonstigen BE-Bereiche.
Volle Container sind unverzüglich abholen zu lassen.
Nach Abschluss der Arbeiten ist das Gebäude samt Gelände sauber zu hinterlassen.

Der AG behält sich vor, nach Vergabe der Leistungen einzelne Positionen nicht ausführen zu lassen!
Durch die Abänderung der Leistungsbeschreibung entstehen nachträglich dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

Der Bieter erkennt den von der Bauherrschaft verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich an. Der Kurz- und Langtext gilt als Wortlaut der Urschrift. Änderungen und Zusätze am Text des LV's sind unzulässig.

Die Lagerflächen vor Ort sind begrenzt. Der AN hat sich mit den Örtlichkeiten entsprechend im Vorfeld vertraut zu machen.

0.3

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV 1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 Geltungsbereich, Allgemeines

Leistungsverzeichnis

Projekt 2016_03 Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung 19 ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
1.1.1	Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.
1.1.2	Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt. Der Besondere Teil dieser ZTV hat Vorrang vor dem Allgemeinen Teil.
1.1.3	Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt. Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereit halten.
1.1.4	Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.
1.1.5	Auch wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist, gelten die Abschnitte 2 (Stoffe, Bauteile) und 3 (Ausführung) der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C). DIN-18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art.
1.1.6	Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	angegebenen Normen. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext; das gilt auch bei Angeboten.
	1.1.7 Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist in der Regel der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und listet nur geänderte und zusätzliche Technische Regeln zur VOB/C auf.
	1.1.8 Erkennt der Bieter, dass Leistungsbeschreibungen unvollständig, nicht eindeutig oder technisch nicht richtig sind, so soll er -ohne befreiende Wirkung für den Ausschreibenden- eine Klärung herbeiführen.
	1.1.9 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.
	1.1.10 Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.
	1.2 Stoffe, Bauteile
	1.2.1 Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist. Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.
	1.2.2 Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwert" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen. Gleichwertigkeit im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass die geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), die Schadensbeständigkeit und die Nutzungsdauer durch das angebotene Fabrikat

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>eingehalten werden. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen ggf. durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen. Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.</p> <p>Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat: ..." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.</p> <p>1.2.3 Werden für nicht genormte Erzeugnisse Nachweise für die Gebrauchstauglichkeit verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.</p> <p>1.2.4 Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen -jedoch ohne Prüfprotokolle- vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein. Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben.</p> <p>1.2.5 Liegen für einzubauende oder zu liefernde Stoffe oder Bauteile keine Normen oder individuelle Zulassungen vor, so ist für den sachgemäßen Einsatz von den Herstellerangaben auszugehen. Diese sind auf Verlangen nachzuweisen.</p> <p>1.2.6 Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehene Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.</p> <p>1.3 Ausführung</p> <p>1.3.1 Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist als Grundlage der Leistungserbringung verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Kurzfassungen verwendet.</p> <p>Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft</p>

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>angesehen, ist er im gegebenen Rahmen seines Fachgebietes und unter besonderer Berücksichtigung der Hinweise in VOB Teil C verpflichtet, Bedenken anzumelden. In diesem Fall ist er auch berechtigt, nach Möglichkeit ein Nebenangebot vorzulegen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.</p> <p>Punkt 1.3.1 Absatz 1 behält seine Gültigkeit solange, bis der Auftraggeber etwaigen Nebenangeboten zugestimmt hat.</p> <p>1.3.2 Ist der Auftragnehmer zur Anmeldung von Bedenken verpflichtet, so muss er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikate.</p> <p>1.3.3 Über die Ausführung von Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.</p> <p>1.3.4 Eventual- oder Bedarfspositionen dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.</p> <p>1.3.5 Abfallbeseitigung</p> <p>Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.</p> <p>Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen. Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach</p> <ul style="list-style-type: none">- Wertstoffen- Wiederverwertbarem Abfall- Deponierbaren Abfällen <p>Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor</p>

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 my bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos).</p> <p>Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 my zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muss der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Splittung vornehmen und dem Angebot beilegen.</p> <p>Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden</p> <p>1.3.6 Gerüste</p> <p>Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen. Für das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.</p> <p>Gerüste sind sauber zu halten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen; dabei ist die Fassade vor Staub und Wasser zu schützen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zu übergeben, in welchem sie übernommen worden sind. Die für diese Arbeiten anfallenden Kosten sind Bestandteil der Preise.</p> <p>Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.</p> <p>1.3.7 Baustelleneinrichtung</p> <p>1.3.7.1</p> <p>Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.</p> <p>1.3.7.2</p> <p>Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung. Die Verkehrswege sind bauseits beleuchtet.</p> <p>1.3.7.3</p> <p>Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht</p>

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	behindert werden.
	Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.
	Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.
	1.3.7.4 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen: - Kräne und Krananlagen (außer Mobilkräne) - Mischeinrichtungen und Silos - Fördereinrichtungen und Aufzüge
	Bei Turmdrehkränen ist dazu die maximale Höhe, Ausladung und Abstützlast anzugeben. Das gilt auch, wenn ein noch nicht bestätigter Baustelleneinrichtungsplan vorliegt.
	1.3.7.5 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.
	1.3.7.6 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
	1.3.7.7 Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluss der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.
	1.3.7.8 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu –sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen– das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.
	1.3.7.9 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung. Der Platz ist begrenzt.
	1.3.7.10 Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.
	1.3.7.11 Alle Baustellentransporte, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen. Der Auftraggeber gewährt Unterstützung im Rahmen seiner Pflichten.
	1.3.8 Vorleistungen des Auftraggebers Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt: - eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser, - die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören, - die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind, - die Absteckung der Hauptachsen der Gebäude und baulichen Anlagen sowie mindestens ein Höhenbezugspunkt.
	1.3.9 Vorgaben zur Ausführung Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie ggf. erbrachte Vorleistungen zu nehmen.
	1.3.10 Toleranzen Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202, soweit nichts anderes vorgeschrieben wurde.
	1.3.11 Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die für seine angebotenen Erzeugnisse erforderlichen bauseitigen Leistungen zu übermitteln. Die dazu ggf. notwendigen Pläne sind

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	rechtzeitig zu übergeben. Die Leistungen sind bei Bedarf rechtzeitig abzurufen und auf technische Richtigkeit gemäß den Belangen des Auftragnehmers zu kontrollieren.
	1.3.12 Durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder technische Normen geforderte Abnahmen sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen zu beantragen, falls das nicht Angelegenheit des Bauherrn ist. Technische Abnahmen beinhalten die Überprüfung des Liefer- und Leistungsumfangs sowie die Funktionskontrolle.
	1.3.13 Bedienungsanleitungen und Montageanleitungen für technische Anlagen und Pflegeanweisungen für Einbauteile sind bei Abnahme beweissicher als Nebenleistung zu übergeben.
	1.3.14 Bauteile aus eigenen oder fremden Leistungen, die bereits Endprodukte darstellen, sind -soweit erforderlich- besonders zu schützen. An ihnen dürfen keine Kennzeichen, Beschriftungen u. dgl. angebracht werden. Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören -unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.
	1.3.15 Unvollständige Leistungsbeschreibung Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die erforderlichen Leistungen zu erbringen, welche zu einem mangelfreien Werk mit der vereinbarten Beschaffenheit führen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluss oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.
	1.3.16 Anpassung der Ausführung Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftragserteilung das Projekt den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.</p> <p>Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch seine Unterschrift übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.</p> <p>1.3.17 Arbeiten im Bestand, Baureparaturen</p> <p>Festgestellte Abweichungen von der Bestandsaufnahme mit notwendiger Änderung der Planung oder der Leistungsbeschreibung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Daraus folgende Leistungen, die zur Herstellung des Gebrauchswertes erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.</p> <p>-Bei Arbeiten in bewohnten oder genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Verkehrssicherung ständig zu gewährleisten.</p> <p>-Müssen Rettungswege zeitweilig blockiert werden, ist das mit der Bauleitung abzustimmen.</p> <p>-Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten durchzuführen.</p> <p>-Auf Treppen darf kein Material gelagert werden.</p> <p>-Absperrungen, Abdeckungen und Schutzvorrichtungen sind im erforderlichen Umfang in jeder Bauphase herzustellen, ständig zu kontrollieren und zu warten. Insbesondere ist der mögliche Zugriff von Kindern zu Maschinen und Material weitgehend zu verhindern.</p> <p>-Anpflanzungen sind zu schützen.</p> <p>-Der Abwurf von Baumaterial oder Bauschutt ist untersagt.</p> <p>-Der Staubschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten.</p> <p>-Selbst verursachte Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen.</p> <p>-Geöffnete Fenster sind gegen Sturm zu sichern und nach Arbeitsschluss zu schließen. Kondenswasser auf Fensterbrettern ist laufend zu beseitigen.</p> <p>1.4 Preisinhalte und Preisbildung</p> <p>1.4.1</p> <p>Bei Abweichungen von Einheitspreis und Gesamtpreis im Angebot sind die Einheitspreise maßgebend.</p>

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
1.4.2	<p>Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.</p>
1.4.3	<p>Werden im Teil 3 -Ausführung- des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese grundsätzlich nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen, soweit im Einzelnen nichts anderes vorgesehen ist.</p>
1.4.4	<p>Durch die vereinbarten Preise werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.</p> <p>Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.</p>
1.4.5	<p>Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.</p>
1.4.6	<p>In Übereinstimmung mit DIN 1961 §2 werden Stundenlohnarbeiten nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart werden.</p> <p>Die Nachweise über die Stundenlohnarbeiten müssen Angaben enthalten zu:</p> <ul style="list-style-type: none">- Art der ausgeführten Leistung- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte- Materialverbrauch- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ <p>Stundenverrechnungssätze für den Einsatz von</p>

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	<p>Baumaschinen, Geräten und Fahrzeugen enthalten sämtliche Aufwendungen, wie</p> <ul style="list-style-type: none">- Kosten für Bedienungspersonal- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie- Vorhaltung- Reparaturkosten- indirekt zurechenbare Kosten
	<p>Der jeweilige Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.</p>
	<p>Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.</p>
	<p>1.4.7</p> <p>In die Preise sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Kosten einzubeziehen, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.</p>
	<p>1.4.8</p> <p>Materialpreise -sofern im Leistungsverzeichnis gefordert - gelten frei Baustelle abgeladen.</p>
	<p>1.4.9</p> <p>Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür Preise, kalkuliert gemäß VOB/B, § 2 Nr. 5 und Nr. 6 Abs. 2 vergütet.</p>
	<p>1.4.10</p> <p>Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.</p>
	<p>1.4.11</p> <p>Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind. Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eignungsprüfungen- Eigenüberwachung- Fremdüberwachung- Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
	Vortext	

Nr./OZ	Bezeichnung
	vereinbart
	Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.
1.4.12	Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder -als Kopie- auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.
1.4.13	Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen, falls es nach den ATV der VOB/C keine Besonderen Leistungen sind. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.
1.4.14	Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau-Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen.
1.5	Abrechnungshinweise
1.5.1	Für Leistungen, die bei Weiterführung der Leistungen nicht mehr einsehbar sind, für zu beseitigende Bauteile, Bewuchs u. dgl., hat der Bieter rechtzeitig eine gemeinsame Feststellung zu beantragen. Diese Zustandsfeststellung gilt nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.
1.5.2	Für den Fall, dass auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt.
1.5.3	Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß. Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden. Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren: - Bauschutt, der anfällt : 0,82 - Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton : 0,68

Leistungsverzeichnis

Projekt 2016_03 Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung 19 ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Vortext

Nr./OZ

Bezeichnung

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach my Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmessbare Abfälle.

1.5.4

Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können in dem Fall zusätzlich berechnet werden.

1.5.5

Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

1.5.6

Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden.
Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

0.4

BAUWESENVERSICHERUNG
BAUSTELLENEINRICHTUNGEN, ALLGEMEINE NUTZUNG
Hinweis Bauwesenversicherung
Die vom AG abgeschlossene Bauwesenversicherung deckt die vom AN zu erbringenden Leistungen mit ab. Der AN beteiligt sich an der vom AG zu zahlenden Versicherungsprämie mit dem Anteil von 0,30% der Netto-Abrechnungssumme.

Dem AN werden rohbauseitig Baustelleneinrichtungen wie eine Miet-Toilette zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden dem AN Bauwasser- und Baustromanschluss (63A) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Verbrauchs sind vom AN zu tragen. Ist eine Messung nicht möglich, hat sich der AN an den Kosten für Baustrom mit 0,35% und für Bauwasser mit 0,2% der Netto-Abrechnungssumme zu beteiligen.

Der AG hat das Recht, die vorgenannten Kosten von der Schlussrechnung in Abzug zu bringen.

Der AG stellt sämtliche Rüstungen über 2,0 m Höhe, soweit nicht in Einzelpositionen etwas anderes beschrieben ist.

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

1

REGALANLAGEN

1. Hinweistext zu Titel 1

1.ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - REGALANLAGEN

1.1 Der Auftraggeber behält sich freie Auswahl unter den eingegangenen Angeboten vor. Maßgebend ist neben der Preiswürdigkeit auch der angebotene Qualitätsstandard, der Gesamteindruck und das optische Design. Der an das Leistungsverzeichnis angehängte Fragebogen ist Bestandteil des Angebotes, er muss vollständig und lückenlos ausgefüllt werden. Anzugeben ist nur die durch das Angebot abgedeckte Ausführung.

1.2 Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Mengen zu ändern!
Der Bieter hat eine eventuelle Reduzierung des Lieferumfangs in seiner Kalkulation zu berücksichtigen.

1.3 Bei der Angebotskalkulation ist zu berücksichtigen:

- der Schieneneinbau bei Rollregalen sowie
- Lieferung und Aufbau Regalanlagen als stationäre und rollbare Regale

1.4 Die Lieferzeit ab Auftragsvergabe beträgt derzeit:
(vom Bieter anzugeben)

für Regalanlagen Wochen

für Schieneneinbauten Wochen

1.5 Für die gewählten Regale muss eine Nachlieferungsmöglichkeit in gleicher Ausführung über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährleistet werden.

angebotenes Fabrikat/ System (vom Bieter anzugeben)

.....

1.6 Die geforderten Leistungen beinhalten Lieferung frei Verwendungsstelle einschließlich Aufstellen und Montage der fahrbaren Regalanlagen.

1.7 Dem Angebot ist ausführliches Prospektmaterial und technische Beschreibungen beizufügen.

1.8 Der Anbieter ist Mitglied der Berufsgenossenschaft:

.....

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Bezeichnung	EP in EUR	GP in EUR
--------	-------------	-----------	-----------

unter Nr.

.....
(vom Bieter anzugeben)

1.9 Die Angebotspreise sind Festpreise und müssen bis nach Abschluss der Lieferungen garantiert werden.

1.10 Der Auftraggeber kann für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Bankbürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes verlangen.

1.11 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Auftragsvergabe die Raummaße vor Ort zu prüfen, ggfs. zu korrigieren und eine Genehmigungszeichnung zu erstellen und dem AG zur Freizeichnung vorzulegen.

2. Hinweistext zu Titel 1

2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

2.1 Die Richtlinien des Fachausschusses Verwaltung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ZH 1/428 sind einzuhalten, die Bescheinigung über die Prüfung der Arbeitssicherheit ist unbedingt beizufügen.

Der Nachweis der Gütegemeinschaft Lager- und Betriebseinrichtungen nach dem „Gütezeichen RAL-RG 614/4 ist unbedingt zu erbringen und mit einem Prüfzeugnis nachzuweisen.

2.2 Die in der Leistungsbeschreibung genannten Maße, Schienenlängen etc. sind vom Auftragnehmer verbindlich am Bau zu prüfen. Spätere Nachforderungen wegen Behinderung beim Transport oder Aufstellen der Regale werden nicht anerkannt.

2.3 Die Verlegung der Schienen erfolgt auf den Rohfußboden. Die Aufbauhöhe beträgt ca. 200 mm und sind durch den Auftragnehmer mit einer entsprechenden Schienenunterkonstruktion zu überbrücken und diese zu unterfüttern. Als Lauf- und Führungsschienen sind Flachstahlschienen der Güte ST 37 K einzusetzen, die den auftretenden Radlasten entsprechend dimensioniert sein müssen. Die Seitenkanten der Schienen müssen für einen einwandfreien Anschluss einer Fußbodenbeschichtung oder Kunststoffbelages geeignet sein. Kanäle für Seil- oder Kettenführung sind nicht zugelassen. Es dürfen keine Führungsprofile überstehen.

2.4 Die feststehenden und fahrbaren Unterkonstruktionen jeder Regalachse müssen aus formstabilen Stahlprofilen hergestellt sein. Die Fahrwagen sind mit wartungsfreien, doppelt gelagerten Lauf- und Führungsrädern ausgestattet. Diese Räder müssen für eine Radlast von mindestens 1000 kg ausgelegt sein. Sogenannte Light Varianten sind aus Qualitätsgründen ausgeschlossen. Die Radsätze sollte in die Rollwagen geschraubt und nicht geschweißt sein. Dies ermöglicht ein Problemloses umbauen bei Bedarf.

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Bezeichnung	EP in EUR	GP in EUR
2.5	<p>Alle Fahrwagen sind mit Gummipuffern zu versehen, die den geforderten Sicherheitsabstand von 25 mm gewährleisten und zusätzlich die Auffahrgeräusche abdämpfen.</p>		
2.6	<p>Jeder Rollwagen ist an der Bedienungsseite mit einem Drehstern auszustatten. Der Antrieb muss mit einer vollflächig geschlossenen gekanteten Stahl- Vorsatzwand voll verkleidet sein. Damit die Antriebskraft je Regalachse gleichmäßig übertragen wird ist ein Rad jedes Radsatzes anzutreiben. Die durchgehenden Antriebswellen müssen aus torsionsstiftem Material hergestellt sein. Um ein müheloses Verfahren einer oder mehrerer Regalachsen zu gewährleisten wird ein Untersetzungsverhältnis von ca. 1: 3.000 gefordert. Es ist ein Kraftschlüssiger Antrieb einzusetzen. Ein Kettenantrieb (Formschlüssiger Antrieb) ist ausgeschlossen.</p>		
2.7	<p>Der Aufbau muss in verwindungssteifer, freitragender Ausführung erfolgen. Es sind nur in sich geschlossene Rahmenprofile (bspw. Rechteckprofile) zugelassen, die keine störenden Kanten aufweisen und das problemlose, bündige Einschieben von Ordnern und Büchern zulassen.</p> <p>Die Regale sind auszusteifen, damit keine seitliche Verwindung oder Bewegung möglich ist. Die schraublose Verstellbarkeit der Fachböden in einem Raster von max. 25 mm muss gewährleistet sein. Verschraubte Fachböden sind nicht zugelassen.</p> <p>Fachböden müssen dreiseitig nach unten abgekantet sein und sollten nicht mehr als 25 mm aufbauen.</p>		
2.8	<p>Die Stirnseiten sind mit Stahl- Vorsatzwänden und rückseitige Rahmen vollflächig zu verkleiden. Die lieferbare Farbpalette ist anzugeben (Farbmusterkarte beifügen). Die Antriebselemente dürfen nicht sichtbar sein. Die Regale müssen mit einer durchgehenden Beschriftungsleiste versehen sein.</p>		
2.8	<p>Sämtliche Fahrwagen, Regalteile und Fachböden sind verzinkt auszuführen. Die Frontwände müssen zusätzlich in RAL Farbe nach Vorgabe Bauherr lackiert angeboten werden.</p>		
2.9	<p>Bei den nachstehend beschriebenen fahrbaren Archivregalanlagen ist besonders darauf zu achten, daß in allen Anlagen eine seitenunabhängige Verstellung möglich ist.</p>		
	<p>Ebenso sind die baulichen Gegebenheiten, wie die Raumhöhe von 2,49m (-0,02) zwingend zu beachten. Die Regalbreiten sind den Positionen zu entnehmen (sh. auch vgl. Zeichnung).</p>		
	<p>Zudem sind alle Felder mit einem Sockel - und einem Abdeckboden auszurüsten.</p>		
	<p>Fachlast mind. 75 kg/lfdm</p>		
	<p>Die Tiefe pro Seite muss 300 mm betragen. Insgesamt soll jedes Feld über</p>		
	<p>6 (sechs) Gefache und 1 (einen) Abdeckboden verfügen. Die lichte Gefachhöhe pro Ebene muss mind. 325 mm betragen.</p>		

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Bezeichnung	EP in EUR	GP in EUR
--------	-------------	-----------	-----------

Die Rollwagen sind mittels Drehstern und einer Untersetzung von 1:3.000 zu verfahren.

2.10 Ziel ist es mind. 710 "Regallaufmeter" (bzw. 8.900 Ordner a 80mm Breite) für das Archiv in der gegebenen Räumlichkeit zu realisieren. Die formale Aufstellung soll lt. anliegender Zeichnung (PDF) 05.1.1 KG Grundriss erfolgen, d.h. mit Hauptgängen entlang der Raumlängsachse.

Weitere Zeichnungen zur Erläuterung sind Schnitt L-L (Zeichn.-Nr. 05.2.4 LL) sowie eine Grundriss EG mit Außenanlagen zw. Darstellung der Zugangsmöglichkeiten.

Nebenangebote sind zugelassen. Priorität hat jedoch die ausgewiesene räumlich-funktionale Lösung des Architekturbüros.

1.1 **REGALANLAGE I - ROLLREGAL UND STATIONÄR**

1.1.1 7 St
Fahrbare Regalzeile doppelseitig, B 2.450 mm
 doppelseitige fahrbare Regalzeilen

Breite : 2.450 mm +/- 30mm
 Tiefe : 635 mm (2x300mm + Mittelwand)
 Höhe : ca. 2.370 mm

Jedes Feld ausgerüstet mit :
 1 Deckboden
 1 Sockelboden
 6 Gefache

Desweiteren erhält die Zeile :
 1 Stück abgekantete lackierte Stahlseitenwand
 1 Stück eloxierte Beschriftungsleiste
 1 Hintere Einsatzwand

1.1.2 1 St
stationäre Regalzeile doppelseitig, B 2.450 mm
 doppelseitige stationäre Regalzeile

Breite : 2.450 mm +/- 30mm
 Tiefe : ca. 600 mm (2x300mm + Mittelwand)
 Höhe : ca. 2.370 mm

Jedes Feld ausgerüstet mit :
 1 Deckboden
 1 Sockelboden
 6 Gefache

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Desweiteren erhält die Zeile : 1 Stück abgekantete lackierte Stahlseitenwand 1 Stück eloxierte Beschriftungsleiste 1 Hintere Einsatzwand		
1.1.3	1 St stationäre Regalzeile einseitig, B 2.450 mm einseitige stationäre Regalzeile Breite : 2.450 mm +/- 30mm Tiefe : ca. 300 mm Höhe : ca. 2.370 mm Jedes Feld ausgerüstet mit : 1 Deckboden 1 Sockelboden 6 Gefache Desweiteren erhält die Zeile : 1 Stück abgekantete lackierte Stahlseitenwand 1 Stück eloxierte Beschriftungsleiste 1 Hintere Einsatzwand
1.1.4	1 St Schienensystem, 2-gleisig, L. 6.400mm Regalschienenanlage 2-gleisig auf Rohfußboden/ Sohle liefern, nivellieren verlegen, montieren, befestigen und unterfüttern, passend zum Regalsystem durch den AN statisch- konstruktiv den Lastparametern und Geometrien der Positionen vor auszulegen. Höhe OK RFB bis OK FB = 200mm +/-15mm Länge : 6.400 mm je Schiene
	Summe 1.1 REGALANLAGE I - ROLLREGAL UND STATIONÄR
1.2	REGALANLAGE II - ROLLREGAL UND STATIONÄR		
1.2.1	2 St Fahrbare Regalzeile doppelseitig, B 2.450 mm doppelseitige fahrbare Regalzeilen Breite : 2.450 mm +/- 30mm Tiefe : 635 mm (2x300mm + Mittelwand)

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Höhe : ca. 2.370 mm		
	Jedes Feld ausgerüstet mit : 1 Deckboden 1 Sockelboden 6 Gefache		
	Desweiteren erhält die Zeile : 1 Stück abgekantete lackierte Stahlseitenwand 1 Stück eloxierte Beschriftungsleiste 1 Hintere Einsatzwand		
1.2.2	1 St Schienensystem, 2-gleisig, L. 2.500mm Regalschienenanlage 2-gleisig auf Rohfußboden/ Sohle liefern, nivellieren verlegen, montieren, befestigen und unterfüttern, passend zum Regalsystem durch den AN statisch- konstruktiv den Lastparametern und Geometrien der Positionen vor auszulegen. Höhe OK RFB bis OK FB = 200mm +/-15mm Länge : 2.500 mm je Schiene
1.2.3	1 St stationäre Regalzeile einseitig, B 2.450 mm einseitige stationäre Regalzeile Breite : 2.450 mm +/- 30mm Tiefe : ca. 300 mm Höhe : ca. 2.370 mm Jedes Feld ausgerüstet mit : 1 Deckboden 1 Sockelboden 6 Gefache Desweiteren erhält die Zeile : 1 Stück abgekantete lackierte Stahlseitenwand 1 Stück eloxierte Beschriftungsleiste 1 Hintere Einsatzwand
1.2.4	11 St Fahrbare Regalzeile doppelseitig, B 3.350 mm doppelseitige fahrbare Regalzeilen Breite : 3.350 mm + 10mm /- 30mm Tiefe : 635 mm (2x300mm + Mittelwand)

Leistungsverzeichnis

Projekt	2016_03	Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung	19	ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Titel	1	REGALANLAGEN

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Höhe : ca. 2.370 mm		
	Jedes Feld ausgerüstet mit :		
	1 Deckboden		
	1 Sockelboden		
	6 Gefache		
	Desweiteren erhält die Zeile :		
	1 Stück abgekantete lackierte Stahlseitenwand		
	1 Stück eloxierte Beschriftungsleiste		
	1 Hintere Einsatzwand		
1.2.5	1 St Schienensystem, 2-gleisig, L. 8.000mm Regalschienenanlage 2-gleisig auf Rohfußboden/ Sohle liefern, nivellieren verlegen, montieren, befestigen und unterfüttern, passend zum Regalsystem durch den AN statisch- konstruktiv den Lastparametern und Geometrien der Positionen vor auszulegen. Höhe OK RFB bis OK FB = 200mm +/-15mm Länge : 8.000 mm je Schiene
	Summe 1.2 REGALANLAGE II - ROLLREGAL UND STATIONÄR
	Summe Titel 1 REGALANLAGEN

Leistungsverzeichnis

Projekt 2016_03 Johann-Heinrich-Voss-Haus / Welcome Center Penzlin
Ausschreibung 19 ARCHIV - ROLLREGALANLAGE
Zusammenfassung

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
1	REGALANLAGEN
1.1	REGALANLAGE I - ROLLREGAL UND STATIONÄR
1.2	REGALANLAGE II - ROLLREGAL UND STATIONÄR
Gesamtsumme, netto	
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	
Gesamtsumme, brutto	